

Informations-Vorlage



Informations-Vorlage: IV/26/051/BM
öffentlich
29.04.2026 GR

Fachbereich: Bürgermeister
Sachbearbeitung: Herr Schmutz
Verteiler: BM, FV, HV, TV
Anlagen:

Vorlagen Nr.: IV/26/051/BM
Vorgänge:

Ladenburger Modell: Erfüllung des Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	29.04.2026	öffentlich

Sachverhalt:

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Auf Bundesebene wurde mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) ein stufenweise eingeführter Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter geschaffen (§ 24 Abs. 4 SGB VIII). Dieser gilt ab dem Schuljahr 2026/27 zunächst für die erste Klassenstufe und wird in den Folgejahren sukzessive erweitert.

Die formale Zuständigkeit für die Gewährleistung dieses Anspruchs liegt beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, hier dem Rhein-Neckar-Kreis. Die praktische Umsetzung – insbesondere Organisation und Bereitstellung der Angebote – erfolgt jedoch maßgeblich durch die Städte und Gemeinden als Schulträger.

Die bundesgesetzlichen Mindestvorgaben umfassen:

- einen Betreuungsumfang von acht Zeitstunden an fünf Werktagen (40 Wochenstunden),
- eine Ferienbetreuung mit Ausnahme von bis zu 20 Schließtagen pro Jahr.

Weitergehende qualitative Standards, etwa zu Personalschlüsseln, Qualifikationen oder Finanzierung, sind bundesrechtlich nicht abschließend geregelt.

Stefan Schmutz
Bürgermeister

Stefan Schmutz
Sachbearbeitung

Der Landesgesetzgeber eröffnet im Schulgesetz Baden-Württemberg (insbesondere §§ 4a, 8b SchulG BW) die Möglichkeit, an Grundschulen Ganztagschulen einzurichten. Diese können als verbindliche oder offene Ganztagschulen ausgestaltet werden. Voraussetzung hierfür ist ein Antrag des Schulträgers auf Grundlage eines pädagogischen Konzepts der jeweiligen Schule sowie die Sicherstellung der erforderlichen räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen.

Die Entscheidung über die Einrichtung erfolgt durch das Land auf Antrag des Schulträgers, in der Regel durch Beschluss des Gemeinderats im Einvernehmen mit der Schule und unter Beteiligung der schulischen Gremien.

Aus Sicht der Verwaltung kommt der konkreten Ausgestaltung des Rechtsanspruches auf Ganztagesbetreuung mit der Verzahnung von Ganztagsschulangeboten auf kommunaler Ebene in den kommenden Jahre eine zentrale Bedeutung zu.

2. Einheitliches Vorgehen und Abwägungen

Die Stadtverwaltung sieht in einer Verknüpfung von Ganztagschule und einer flexibilisierten Ganztagsbetreuung einen optimalen Weg, zielführend und nachhaltig einer steigenden Nachfrage an Betreuungsangeboten in Form eines „Ladenburger Modell“ gerecht zu werden.

Angesichts der gesetzlichen Verpflichtungen sowie der Verwaltung und Organisation ist ein stadtweit einheitliches Vorgehen von zentraler Bedeutung. Unterschiedliche Modelle an einzelnen Standorten würden hingegen zu Ungleichbehandlungen führen, die Ressourcensteuerung erschweren und eine gesicherte Planung beeinträchtigen. Zudem ist der Wechsel einer Grundschule an Voraussetzungen geknüpft, die nicht verlässlich gewährleistet werden können. Demzufolge unterschiedliche Angebote systembedingt über den Zeitverlauf zwangsläufig zu Ungerechtigkeiten führen würden.

Ein einheitliches, Modell bietet hingegen:

- transparente und verlässliche Rahmenbedingungen,
- bessere Planbarkeit für alle Beteiligten,
- höhere Bildungsqualität und individuelle Förderung,
- sowie eine rechtssichere Umsetzung des Rechtsanspruchs.

Die Einführung eines solchen Modells erfordert gleichzeitig eine verlässliche Planungsgrundlage, insbesondere hinsichtlich Personal, Räumen und Investitionen. Ein verbindliches Ganztagschulangebot erhöht hier die Planungs- Personal und Investitionssicherheit.

Im Spannungsfeld zwischen offenen und verbindlicher Ganztagschule ist zu berücksichtigen, dass offene Modelle zwar individuelle Freiheiten ermöglichen, jedoch anhaltend strukturelle Risiken bergen – etwa bei Personalgewinnung, Finanzierung oder der Sicherstellung des Rechtsanspruchs..

Ebenfalls denkbare Varianten, wie unterschiedliche Modelle je Standort, weisen vergleichbare Schwächen und Nachteile auf, insbesondere hinsichtlich Gleichbehandlung, Planbarkeit und Rechtssicherheit.

Vor diesem Hintergrund erscheint ein einheitliches Modell als vorzugswürdig, das neben einem verbindlichen Zeitanteil auch einen flexibilisierten Baustein vorsieht.

3. Entwicklung der Betreuungsnachfrage

Die Nachfrage nach Betreuungsangeboten im Grundschulbereich ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Im Schuljahr 2026/2027 nehmen bereits rund 70 % der Grundschülerinnen und Grundschüler in Ladenburg ein derzeit kostenpflichtiges Betreuungsangebot in Anspruch.

An beiden Grundschulstandorten zeigt sich ein deutlicher Anstieg der betreuten Kinderzahlen auf vergleichbarem Niveau:

Dalbergschule

Die Zahl der betreuten Kinder stieg von 152 im Schuljahr 2022/2023 auf 240 im Schuljahr 2026/2027.

Astrid-Lindgren-Schule

Hier erhöhte sich die Zahl im gleichen Zeitraum von 59 auf 120 betreute Kinder.

Die weitere Entwicklung ist vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen zu sehen, insbesondere der steigenden Erwerbstätigkeit beider Elternteile, des Fachkräftebedarfs sowie des demografischen Wandels. Zugleich ist anzunehmen, dass die derzeit erhobenen Betreuungsgebühren eine dämpfende Wirkung auf den tatsächlichen Bedarf ausüben. Ungeachtet dessen geht die Verwaltung an beiden Schulstandorten von einem weiterhin steigenden Bedarf Richtung 80 % in den kommenden Jahren aus.

Eine Elternbefragung des Gesamtelternbeirats aus dem Jahr 2024 (336 Teilnehmende mit Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren) bestätigt diese Annahme:

- 81 % der Befragten geben einen zukünftigen Betreuungsbedarf an,
- ebenfalls 81 % benötigen Betreuung mindestens bis 15:00 Uhr.

Die Ergebnisse wurden der Verwaltung und dem Gemeinderat im Mai 2025 in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschuss durch den Gesamtelternbeirat vorgestellt.

Dalbergschule (Stand April 2026):

Schuljahr	Grundschüler	Kernzeit bis 14 Uhr	Ganztags bis 16.30 Uhr	Gesamtzahl betreuter Kinder
2022/2023	293	67	85	152
2023/2024	311	74	102	176
2024/2025	322	85	106	191
2025/2026	336	92	109	201
2026/2027	346	115	125	240

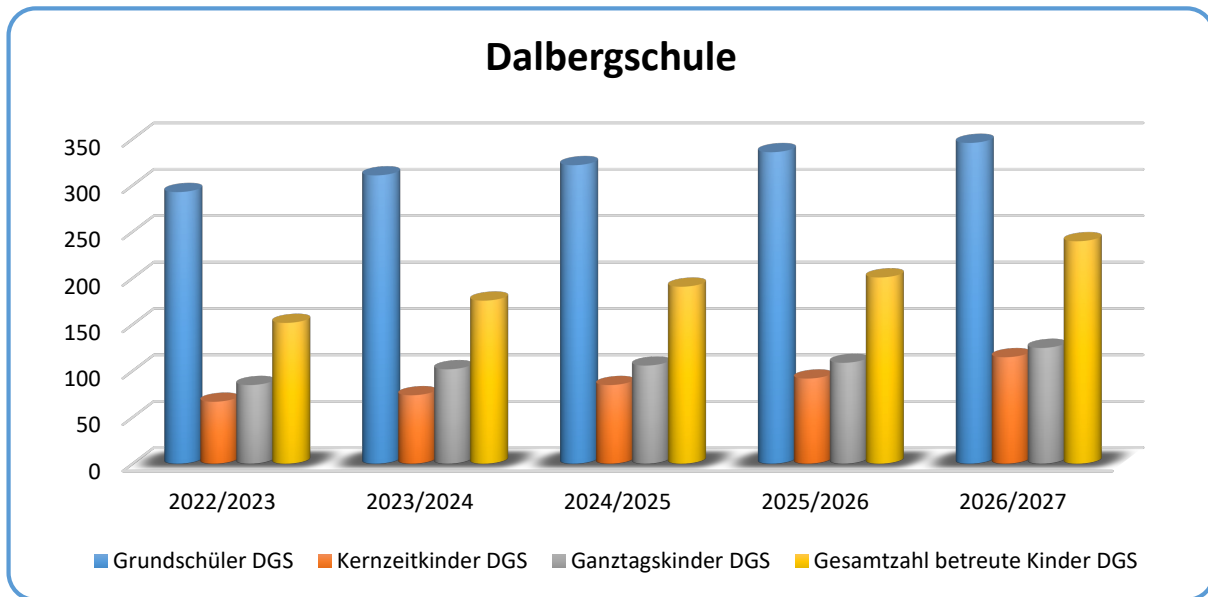


Abbildung 1: Entwicklung der Nachfrage nach Betreuungsangeboten an der Dalbergschule nach Jahren

Astrid-Lindgren-Schule (Stand April 2026):

Schuljahr	Grundschüler	Kernzeit bis 14 Uhr	Ganztag bis 16.30 Uhr	Gesamtzahl betreuter Kinder
2022/2023	148	29	30	59
2023/2024	145	29	39	68
2024/2025	135	41	40	81
2025/2026	154	44	51	95
2026/2027	170	56	64	120

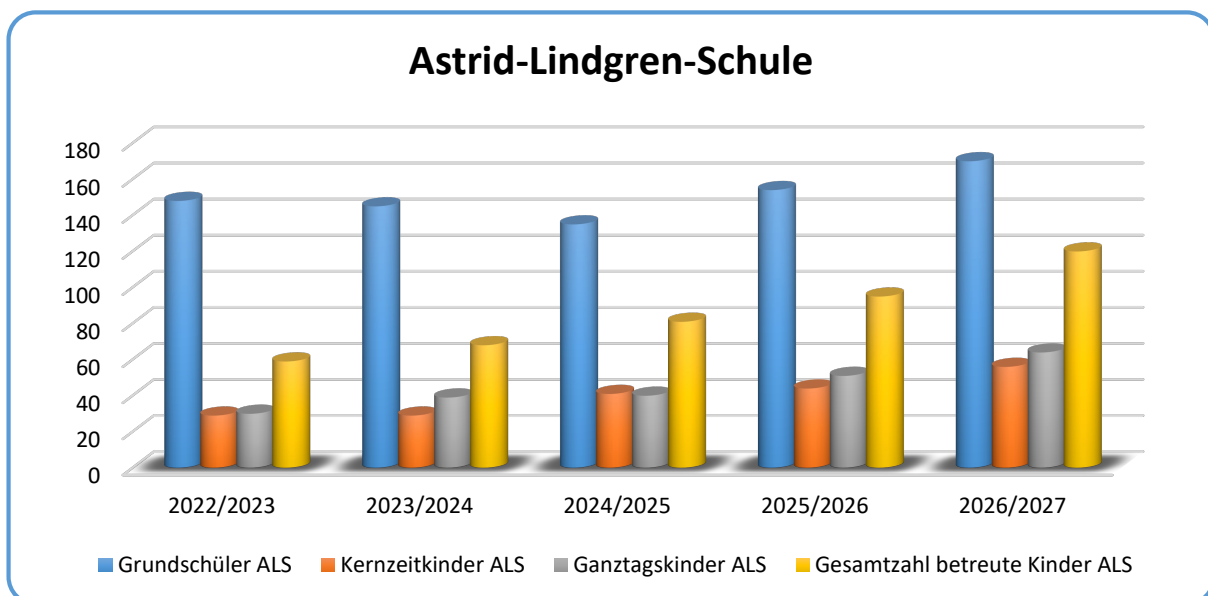


Abbildung 2: Entwicklung der Nachfrage nach Betreuungsangeboten an der Astrid-Lindgren-Schule nach Jahren

4. Zielbild und Ausgestaltung eines Ladenburger Modells

Vor dem Hintergrund der rechtlichen Anforderungen und der steigenden Nachfrage hat sich die Stadt intensiv mit der Weiterentwicklung der bisherigen Betreuungsstrukturen befasst. Diese sind bislang überwiegend reaktiv mitgewachsen und stoßen inzwischen an räumliche und personelle Grenzen.

Ziel ist daher die Entwicklung eines zukunftsfähigen Modells, das ein qualitativ hochwertiges, verlässliches und räumlich tragfähiges Ganztagsangebot gewährleistet. Dieses soll durch den Einsatz pädagogischer Fachkräfte gesichert und möglichst allen Familien – idealerweise durch reduzierte oder entfallende Elternbeiträge – zugänglich gemacht werden.

Leitend sind dabei insbesondere:

- die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- die Steigerung der Bildungsqualität,
- sowie die Förderung von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit.

Die Stadt steht hierzu im engen Austausch mit beiden Grundschulen und dem Staatlichen Schulamt. Beide Schulen befürworten und entwickeln derzeit im Rahmen von Schulentwicklungsprozessen eigene pädagogische Konzepte für einen verbindlichen Ganztagsbetrieb. Ergänzend wurden bereits Praxiserfahrungen durch Hospitationen an bestehenden Ganztagschulen gesammelt.

Für die weitere Ausgestaltung wurden mit den Schulen folgende Eckpunkte erarbeitet:

- verbindlicher Ganztagsbetrieb an vier Tagen pro Woche mit jeweils sieben Zeitstunden,
- rhythmisierter Schulalltag mit Lern-, Förder- und Entspannungsphasen,
- freiwilliges, kostenpflichtiges Mittagessen,
- Einbindung außerschulischer Partner (z. B. Vereine, Kultur- und Bildungseinrichtungen),
- Integration der Schulsozialarbeit,
- zusätzlicher Einsatz pädagogischer Fachkräfte durch den Schulträger.

Darüber hinaus wurde bereits konkretisiert:

- ein verbindlicher Ganztagsbetrieb von Montag bis Donnerstag bis 15:00 Uhr,
- ein offener Schulbeginn ab 7:45 Uhr,
- ergänzende freiwillige, kostenpflichtige Betreuungsangebote im Anschluss an den Ganztagsunterricht am jeweiligen Schulstandort - Montag bis Freitags bis 16:30 Uhr sowie eine kostenpflichtige, modulare Ferienbetreuung durch den Schulträger.

5. Weiteres Vorgehen

Für die weitere Prozessbegleitung befürwortet die Verwaltung eine Elternbefragung. Insbesondere werden die Bedarfe von allen Eltern angefragt, deren Kind bzw. Kinder zum Befragungszeitpunkt unter 7 Jahren sind. Die Ergebnisse werden in eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Schwerpunkt „Ladenburger Modell“ eingebunden und zur Diskussion gestellt. Die Einführung verbindlicher Ganztagschulen ist aufgrund umfangreicher Vorbereitungen erst ab dem Schuljahr 2028/2029 realistisch. Für eine Grundsatzentscheidung im Jahr 2027 sollen die Höhe der erforderlichen Investitions- und Finanzierungsbedarfe dem Gemeinderat übermittelt werden. Diese liegen derzeit noch nicht vor. Sie sind abhängig von der Ausgestaltung und Realisierung der jeweiligen pädagogischen Konzepte, die derzeit von den Schulgemeinschaften erarbeitet werden.